

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **50 (1960-1961)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

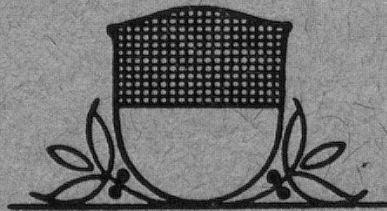
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

U U 309

FREIBURGER GESCHICHTSBLÄTTER

herausgegeben vom deutschen
geschichtsforschenden Verein
des Kantons Freiburg

BAND 50 - 52



FREIBURG IM UECHTLAND 1960/61 - 66
VERLAG DES DEUTSCHEN
GESCHICHTSFORSCHENDEN VEREINS

Ziel und Zweck des deutschen Geschichtsforschenden Vereins des Kantons Freiburg

wurden von seiner allgemeinen Versammlung vom 14. Januar 1904 durchberaten und angenommen; die vom Gründer, Prof. Dr. Albert Büchi, entworfenen Paragraphen lauten folgendermaßen und werden immer wieder aller Beachtung empfohlen:

§ 1.

Der Verein bezweckt, durch selbständige Forschung insbesondere die Geschichte des Kantons Freiburg klar zu legen, durch Herausgabe seiner Arbeiten und durch öffentliche Vorträge das Verständnis für die historische Entwicklung unseres Staates in weitere Kreise zu tragen und die Liebe zum engern und weitem Vaterlande zu fördern.

§ 2.

Zu diesem Zwecke unterstützt der Verein die Sammlung vaterländischer Altertümer gemeinsam mit der bestehenden Société d'histoire du canton de Fribourg und sucht ihr alle historischen Funde zuzuwenden, die auf dem Boden unseres Kantons gemacht werden.

Derselbe widmet seine Aufmerksamkeit auch den im deutschen Kantonsteil gelegenen Archiven und wird dahin wirken, daß die in Staats-, Gemeinde- und Kirchenarchiven vorhandenen Schätze verwertet werden.

Ebenso wird der Verein sein Augenmerk haben auf historisch merkwürdige Gebäude, Ruinen, Kunstantiquitäten, und nach Kräften die kantonale Kommission für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler in ihren Bestrebungen unterstützen.

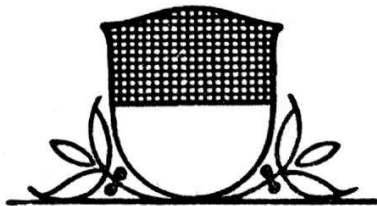
§ 3.

Jedes Mitglied verpflichtet sich, zur Erreichung dieser Zwecke nach Maßgabe seiner Kräfte mitzuwirken, insbesondere auf historische Funde jeder Art zu achten, davon dem Vereinsvorstand rechtzeitige und genaue Kenntnis zu geben und die Interessen desselben bestmöglichst wahrzunehmen.

U U 309

FREIBURGER GESCHICHTSBLÄTTER

*HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN
GESCHICHTSFORSCHENDEN VEREIN
DES KANTONS FREIBURG*



BAND 50 · 1960/61

TAG
937



14. VIII. 65